

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **12 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Besprechungen — Comptes rendus

---

ELIGIO POMETTA, Saggi di storia ticinese dall'epoca romana alla fine del medio evo. 2 vol., 241 u. 215 p., 1930 Bellinzona, Grassi.

Eine Geschichte des Tessins im Mittelalter wäre des Interesses auch weiter Kreise außerhalb des Kantons, die am Schicksal unseres dritten Landesteils Anteil nehmen, gewiß. Wer die tessinische Geschichtschreibung verfolgt, erwartet schon lange, daß einmal die vielen Einzelarbeiten, worunter sehr gewichtige Werke, zu einer Gesamtdarstellung vereinigt würden. Leider entspricht das vorliegende Buch, obschon es ad uso delle scuole superiori ticinesi publiziert wird, nicht diesem Wunsche. Zwar weist sich der Verfasser über eine sehr umfassende Kenntnis dieser Spezialliteratur und auch der in Frage kommenden allgemeinen Literatur in italienischer und deutscher Sprache aus. Aber über dem Zusammentragen von Zitaten aus fremden und eigenen Schriften (Pometta hat schon über ein Dutzend Arbeiten zur Tessiner Geschichte veröffentlicht) und von allerhand Urkundenregesten und Notizen gelangt er nicht zu einer eigentlichen Verarbeitung und klaren Darstellung. Die beiden Bände fallen in eine Unmenge kleiner, nicht eben glücklich angeordneter und gegenseitig ungenügend abgegrenzter Einzelabschnitte auseinander. Eine mangelhafte Sichtung und Durcharbeitung macht sich auch im Einzelnen geltend, so daß Unrichtigkeiten unterlaufen, wie z. B. die Nennung eines ersten Erzpriesters von Lugano zum Jahre 1304, während ein solcher schon 1078 nachzuweisen ist, oder das Datum 1437 zum Vertrag Azzo Viscontis mit Franchino Rusca, welches in Wahrheit 1335 lautet. Solche Mängel machen den Historiker skeptisch, so daß die große Arbeit, die alle Landesteile und die verschiedensten Disziplinen (politische Geschichte, Institutionen, Kirchen- und Kultergeschichte, Familien, Künstler etc. etc.) einschließt und, ungeachtet ihres Titels, bis über die napoleonische Zeit hinaufführt, ihren Zweck nicht erreicht hat.

A a r a u.

Paul Schaefer.

P. RUDOLF HENGGELER O. S. B., Einsiedeln, *Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Zug*. Zug 1932. 196 S.

Trotzdem Nüscheler in seinem Werke: *Die Gotteshäuser der Schweiz* schon in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wertvolle Vorarbeiten

für die Patrozinienforschung geschaffen hatte, ist dieses Forschungsgebiet doch bis vor kurzem vernachlässigt worden. Um so begrüßenswerter ist das rege Interesse, das die Patrozinienforschung in den letzten Jahren findet; nicht nur die Kirchengeschichte wird großen Nutzen daraus ziehen, sondern auch die Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Mit Recht weist Henggeler darauf hin, daß bei der Abgrenzung eines Forschungsgebietes nicht politische Grenzen maßgebend sein sollten, sondern die älteren Bistums- und Dekanatsgrenzen. Aber bei der ungeheuren Weiträumigkeit des Bistums Konstanz muß die Erfüllung jener Forderung einer späteren zusammenfassenden Arbeit überlassen werden.

Im ersten Teil seiner Arbeit gibt der Verfasser einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Kirchen und Kapellen. Im zweiten Teil wird die Geschichte der einzelnen Patrozinien behandelt. Der Verfasser bietet eine Fülle interessanter Tatsachen; zahlreiche Legendenbildungen werden erklärt. Unbekannt war bis jetzt, daß auch in Zug Karl der Große als Heiliger verehrt wurde; in der St. Oswaldskirche befindet sich eine Statue von ihm; die Kirche von Ägeri besaß schon 1226 Reliquien des Kaisers! Im dritten Teil faßt der Verfasser die Ergebnisse seiner Arbeit zusammen: Die ältesten im Kanton Zug vorkommenden fränkisch-merowingischen Patrozinien sind ein eindeutiges Zeugnis für die Tatsache, daß das Christentum von Westen in unser Land eingedrungen ist. Interessant ist auch der Hinweis auf die Bedeutung der Klöster — Fraumünster und Großmünster in Zürich, Einsiedeln und St. Blasien etc. — für die Patronate und die Grundbesitzverhältnisse der behandelten Landschaft. Endlich macht der Verfasser darauf aufmerksam, wie die große Zahl der Kirchenbauten im 15. Jahrhundert für das rege religiöse Leben dieser Zeit spricht — selbst das Zeitalter der Gegenreformation hält den Vergleich nicht aus. Die Arbeit beruht auf sorgfältigem Quellenstudium. Leider wurde aus technischen Gründen auf die Quellennachweise in Fußnoten verzichtet. Dem Umstand, daß die Arbeit zuerst in den „Heimatstimmen“ erschien, ist es außerdem zuzuschreiben, daß im Ton hie und da die Erbauungsliteratur gestreift wird.

Schaffhausen.

Karl Schib.

FRANZ ZELGER, *Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen, sowie des Amtes und des Fleckens Rotenburg*. Luzern 1931. 456 S. 53 Abbildungen, X Tafeln.

Die Arbeit ist einheitlicher als der Titel erwarten läßt. Der Verfasser behandelt in der Hauptsache die Geschichte der Freiherren von Rotenburg und die Gründung und Entwicklung ihrer gleichnamigen Stadt im Rahmen der politischen und Verfassungsgeschichte der umliegenden Landschaft. Nach einem Überblick über die prähistorisch-römisch-fränkisch-alamannische Zeit werden die Anfänge des Klosters St. Leodegar zu Luzern besprochen; schon 840 untersteht dieses Kloster der Reichsabtei Murbach. Die

Kastvogtei über das Luzerner Stift ist vielleicht schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts an die Freiherren von Rotenburg übergegangen; die früheren Vogteiverhältnisse liegen im Dunkel. Stammsitz dieser altfreiherrlichen Familie ist Burg Rotenburg am Rotbach. Arnold I. von Rotenburg brachte durch seine Vermählung mit der Erbtöchter der Freiherrn v. Wolhusen die ausgedehnten Besitzungen dieser Familie an sein Haus. Doch schon unter seinen Söhnen kam es zu einer Erbteilung, durch welche die beiden Herrschaften wieder getrennt wurden. Die Kämpfe der Rotenburger mit dem Stift und der Bürgerschaft zu Luzern enden nach dem Schiedsspruch von 1257 mit der vollständigen Niederlage der Vögte. Der Verfasser zeigt dann, wie die rücksichtslos um sich greifenden Habsburger die Rotenburger zuerst in ein Lehensverhältnis drängen, um schließlich die Kastvogtei ganz an sich zu reißen. Ums Jahr 1285 gingen Burg und Herrschaft Rotenburg durch Kauf an König Rudolf von Habsburg über. Die Ausschaltung der Rotenburger war eine Episode im Kampf der Habsburger um den Gotthardweg; 1291 folgte der Kauf Luzerns. Das 1285 mit der Burg an Habsburg übergegangene Städtchen Rotenburg ist wahrscheinlich vor 1250 als Vorburg gegründet worden. Nach dem Abfall Luzerns wird es österreichisches Verwaltungszentrum und Ausfallstor gegen die Eidgenossen. Ausführlich schildert der Verfasser die eigenartigen Rechtsverhältnisse: Die Bürger von Rotenburg erhielten wohl einzelne Freiheiten, aber kein eigentliches Stadtrecht. Der Ort war für die Habsburger strategisch zu wichtig, als daß sie es hätten wagen können, der Bürgerschaft weitgehende Selbstverwaltung zu gestatten. Es war eine für die Geschichte der habsburgisch-eidgenössischen Auseinandersetzung dankbare Aufgabe, die Geschehnisse dieses österreichischen Vorpostens eingehend darzustellen. Mit dem Übergang an Luzern gingen Rotenburg die Anfänge städtischen Rechtscharakters wieder verloren; es unterschied sich nun als „Flecken“ kaum mehr von den Landgemeinden des luzernischen Amtes Rotenburg. Der Verfasser gibt eine aufschlußreiche und reichbelegte Darstellung des Luzerner Verwaltungs- und Gerichtswesens und schildert die rechtlichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des Fleckens bis zum Jahre 1798. Im Anhang sind die wichtigsten Quellen abgedruckt. Ein Orts- und Personenregister erleichtert die Benützung des inhaltsreichen und gut illustrierten Werkes.

Schaffhausen.

Karl Schib.

PAUL ROTH (wissenschaftlicher Assistent des Staatsarchivs Basel-Stadt), *Das Basler Konzil*. 46 S., illustriert. Gotthelf-Verlag. Bern 1931.

Weiß man bei den Friedensbestrebungen der Gegenwart und im Jahre der Abrüstungskonferenz, daß schon einmal in der Schweiz in einer aus vielen Völkern beschickten, großen Versammlung die ganze Friedensfrage ernstlich behandelt wurde, ja daß man sogar zu praktischen Resultaten kam? Das war der Fall auf dem Konzil zu Basel. Einer seiner vier Pro-



grammpunkte lautete: Pro pace. Paul Roth schildert in flüssiger Sprache und in lebendiger Art in einer kurzen, aber sorgfältig und schön ausgestatteten Monographie Vorgeschichte, Verlauf und Ausgang des Basler Konzils (1431—49). Hauptsächlichste Quelle sind dem Verfasser die Konziliumsgeschichte von Haller, Beckmann, Herre und Wackernagel, sowie anders gewertet sein denn als populäre Publikation. Als solche ist sie Roth, hervorgegangen aus einem in Basel gehaltenen Vortrag, will nicht andere Publikationen. Hervorgegangen aus einem in Basel gehaltenen Vortrag, will die Arbeit nicht anders gewertet sein denn als populäre Publikation. Als solche ist sie aber vorbildlich. Da und dort kommen (so z. B. p. 29 die Ausführungen über den Kalender) etwas zu weit geratene Abschweifungen vor; sie sind wohl aufs Konto des Vortrages zu setzen. Die Schilderung bringt eben auf kleinem Raum eine große Fülle. Sie arbeitet aber dennoch die Hauptlinien sauber heraus und ist besonders auch durch Betonung dessen, was für unsere Gegenwart von Interesse ist (z. B. die Bemühungen des Konzils um den europäischen Frieden) sehr beachtenswert. Der junge, rührige Gotthelf-Verlag hat sich mit dieser Publikation aufs neue überaus günstig ausgewiesen.

Bern.

Otto Erich Straßer.

Dr. phil. MAX SILBERSCHMIDT, Privatdocent an der Universität Zürich: *Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Ihr machtpolitisches Verhältnis vom amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bis zum Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte des Weltstaatensystems.* Leipzig und Berlin. Verlag und Druck von B. G. Teubner. 1932. VIII und 82 S.

Die vorliegende Arbeit setzt in übersichtlicher Weise das Verhältnis der beiden angelsächsischen Völker auseinander und beleuchtet ohne Voreingenommenheit die Haupt-Etappen ihrer gegenseitigen Beziehungen. Der von der deutschen historischen Forschung bisher noch nicht genügend gewürdigte Stoff wird nach einer kurzen orientierenden Einleitung in folgende sechs Kapitel zerlegt: I. Die Abhängigkeit der amerikanischen Politik vom Kampf zwischen Großbritannien und Frankreich in der revolutionären Ära (1783—1815); II. Die Emanzipation der amerikanischen Politik von Europa im Zeitalter der Reaktion (1815—1830); III. Amerikas Expansion im Zeitalter Palmerstons und des britischen Liberalismus (1830—1860); IV. Der Secessionskrieg und die Verständigung in der «Alabama»-Frage (1860—1871); V. Die Annäherung im Zeitalter des Imperialismus (1871—1914); VI. Ausblick: Die Situation des 20. Jahrhunderts. Ein Schlußwort betont, daß es «einen eigentlichen nationalen Gegensatz europäischer Art» zwischen der Union und Großbritannien nicht gegeben hat, daß «Wettstreit, nicht Nationalhaß das treibende Element des britisch-amerikanischen Verhältnisses» immer gewesen ist, daß aber die Staatskunst auf beiden Seiten «im Dienste einer gegenseitigen Aussöhnung»

steht. Die Folge davon ist, « daß die angelsächsischen Völker von selbst in Fragen des Völkerrechts heute eine so prominente Stellung einnehmen. Eine sehr lehrreiche als Anhang beigefügte « Literaturübersicht » gibt einen Begriff davon, aus welcher Fülle gedruckter Hilfsmittel, die ihm teils in heimischen Bibliotheken, teils bei Nachforschungen in London zu Gebote standen, der Verfasser hat schöpfen können. Man wird ihm das Verdienst zusprechen müssen, eine wirkliche Lücke der bisherigen deutschsprachlichen Geschichtsschreibung aufs glücklichste ausgefüllt zu haben.

Zürich.

Alfred Stern.

---

## Mitteilungen — Communications

---

### Redaktionswechsel bei der Zeitschrift.

Der deutsche Redaktor unserer Zeitschrift, Herr Staatsarchivar Dr. Largiadèr, sieht sich zum großen Bedauern des Gesellschaftsrates genötigt, die Leitung der Zeitschrift einer andern Hand anzuvertrauen. Der Gesellschaftsrat spricht ihm auch an dieser Stelle seinen Dank aus für die Umsicht und das große Geschick, mit dem er seines Amtes gewaltet hat. Es ist uns gelungen, den Staatsarchivar des Kantons Aargau, Herrn Dr. Hektor Ammann, als neuen Redaktor zu gewinnen. Herr Dr. Ammann ist den Historikern kein Unbekannter. Durch eine Reihe von Untersuchungen zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte hat er unsere Landesgeschichte aufs wertvollste bereichert.

Der Gesellschaftsrat bittet die Historiker, durch rege Mitarbeit das Bemühen der Redaktion, die Zeitschrift immer besser auszubauen, kräftig zu unterstützen.

Der Gesellschaftsrat.

### Nachtrag zum Jahresbericht 1931.

In der Berichterstattung über die Jahresversammlung in Engelberg 1931 wurde unterlassen, das Referat von Herrn Privatdozenten Dr. H. G. Wirz (Bern) zu erwähnen: Reichsgeschichtliche Streiflichter aus Urkunden und zeitgenössischen Chroniken zur Vorgeschichte des Dreiländerbundes. Der Verfasser erwähnte einige persönliche Züge aus dem Leben Rudolfs von Habsburg und seiner Getreuen, wies auf interessante Parallelerscheinungen aus Dortmund und auf eine undatierte, nur in einem Formelbuch erhaltene Urkunde hin, aus der sich Beziehungen zwischen dem Erzbischof von Köln und den Bewohnern der Waldstätte ergeben.

A. L.

---